

# Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **45 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Notizen

## ● Wir gratulieren!

Erstmals ist eine Frau Mitglied der juristischen Fakultät der Universität *Basel*: Auf den Lehrstuhl für Privatrecht wurde *Ingeborg Schwenger* (vorder Universität Mainz) berufen.

Neu an der Eidg. Technischen Hochschule *Zürich* ist die Professorin für Neurobiologie, *Melitta Schachner*. Nach Studien in der Bundesrepublik und in den USA lehrte sie seit 1978 an der Universität Heidelberg.

## ● Bessere Mädchenbildung im Jura

Der Kanton Jura hat vor zehn Jahren als erster ein Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau eingerichtet. Die Verantwortliche, Marie-Thérèse Lachat, glaubt, dass die grössten Erfolge im Bereich der Ausbildung und Berufsbildung zu verzeichnen sind: Traten 1979 28 % der Mädchen ohne Berufsbildung ins Erwerbsleben über, waren es 1987 nur noch 8 %. In der Zwischenzeit wurde, angeregt durch das Büro für Gleichstellung, der gleiche Unterricht für Mädchen und Jungen eingeführt.

## ● Nachtarbeitsverbot für Frauen

In seiner Jahreskonferenz hat das Internationale Arbeitsamt in Genf den Entscheid über die 41 Jahre alte Konvention zur Nachtarbeit um ein Jahr hinausgeschoben. Die Arbeitgebervertreter möchten das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufheben, während die Gewerkschaften eine Beschränkung für beide Geschlechter verlangen.

## ● Selbst im Pferdesport . . .

Die deutsche Monatszeitschrift 'Reiterrevue' veröffentlichte im Juni eine Untersuchung über den Einsatz von Kraft im Pferdesport. Welchen Erfolg haben Frauen, vor allem bei der Dressur? Die meisten bekannten Namen des deutschen Pferdesportes glauben, dass die – schwachen – Frauen ihr Pferd nur bis zu einem gewissen Punkt selbst dressieren können, dann muss ein starker Mann her. Dem widersprechen die Erfahrungen in England, wo Frauen seit Generationen in der Pferdedressur erfolgreich sind, dank Einfühlungsvermögen und ohne Gewalt!

## ● Gleicher Lohn – ein Fremdwort in der Walliser Verwaltung

Ende 1988 ernannte der Walliser Staatsrat eine Kommission zur Überprüfung der Gehaltsskala in der Verwaltung. Erst auf Drängen von aussen wurde die Gruppe von 17 Männern um 2 Frauen erweitert.

Mehr als 90 % der Sekretärinnen und Büroangestellten sind in den Lohnklassen 19 bis 26 eingereiht, bei den männlichen Kollegen sind es nur 12 %. Die übrigen Sekretäre gehören den Klassen 16 bis 18 an.

Bei der Anstellung von Frauen werden zudem höhere Anforderungen gestellt: Lehrabschluss und Kenntnisse in der zweiten Landessprache.

## ● Juhui, Appenzell Ausserrhoden!

Zwar wissen es schon alle, aber es sei trotzdem vermerkt: Am 30. April, kurz vor Mittag, beschloss die Landsgemeinde in Hundwil, das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene zuzulassen . . . uff!

● **Längerer Mutterschaftsurlaub beim Bund**

Auf den 1. Juli trat folgende Änderung der Beamten- und Angestelltenordnung in Kraft: Für Mitarbeiterinnen, die am Tag der Niederkunft das zweite Dienstjahr vollendet haben, wird der bezahlte Mutterschaftsurlaub von zwei auf neu vier Monate verlängert. Für die übrigen Mitarbeiterinnen bleibt es bei zwei Monaten.

● **Fraueninfothek in Luzern**

Am 7. März haben in Luzern vier Frauen eine 'Infothek' eröffnet. Dort werden frauenspezifische Informationen gesammelt, verwaltet und an Frauen weitergegeben. Die Infothek soll für alle zugänglich sein, unabhängig von Alter, Interesse, Konfession und politischer Gesinnung. Adresse: Fraueninfothek Luzern, Löwenstr. 9, 6004 Luzern, Tel. 041 / 51 15 40.

● **... nicht in Neapel, in Genf**

Im Genfer Quartier Eaux-Vives hatte eine Hausfrau die Unverschämtheit, ihr Bettzeug gut sichtbar am späteren Vormittag im Fenster auszulüften. 'Wir sind hier nicht in Neapel', meinte der verzeigende Polizist. Gestützt auf ein Reglement vom 15. Juni 1955, das verbietet, Bettzeug nach 10 Uhr morgens 'auszustellen', wurde die Frau mit Fr. 40.— gebüsst. Sie weigert sich, die Busse zu bezahlen, geht vor Gericht und bekommt zusätzlich Fr. 64.— Gebühren aufgebürdet. Erst die nächsthöhere Instanz anerkennt, dass die Luft im Quartier vor 10 Uhr morgens besonders verpestet und es unzumutbar ist, die Fenster zur vielbefahrenen Strasse hin zu öffnen.

● **Frauenhotel in Berlin**

Am 16. Mai öffnete das erste deutsche Frauenhotel an der Brandenburgischen Strasse 18 seine Tore. Es wird von vier Managerinnen geführt und will Frauen jenen Komfort bieten, den sie in anderen Hotels vermissen: riesige Spiegel, blendfreies Schminklicht, einen Fön im Badezimmer. Im Frühstücksraum stellen Berliner Malerinnen aus und jedes Zimmer ist nach einer Frau benannt, die hinter ihrem berühmten Bruder, Ehemann oder Kollegen zurückstehen musste.

● **Rententaler im Kanton Bern**

Der Berner Grosse Rat hat das Rententaler für Frauen in der Staatsverwaltung von 62 auf 63 hinauf-, für Männer von 65 auf 63 herabgesetzt. Für eine volle Rente werden 38 Dienstjahre vorausgesetzt.

Die gleichzeitig heraufgesetzte Versicherungsdauer (von 30 auf 38 Jahre) trifft vor allem jene Frauen, die als Wiedereinsteigerinnen nicht auf die für die maximale Rente erforderlichen Versicherungsjahre kommen.

● **Die Schwyzerinnen und ihr Bürgerrecht**

Im Übergangsjahr haben 1583 Schwyzerinnen ihr altes Bürgerrecht zurückgeholt. Das Departement des Innern glaubt die Gründe dafür im 'emotionalen und nicht im rationalen Bereich' zu finden. Es sind vor allem die kleinen, ländlichen Gemeinden, die gefragt waren.

191 Schwyzerinnen haben die Möglichkeit genutzt, ihren Mädchennamen dem Familiennamen voranzustellen.